

**Zeitschrift:** Heimatschutz = Patrimoine  
**Herausgeber:** Schweizer Heimatschutz  
**Band:** 55 (1960)  
**Heft:** 1-2-de

**Artikel:** Heimat- und Naturschutz und die schweizerische Wirtschaft  
**Autor:** Kobelt, Karl  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-173746>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# *Heimat- und Naturschutz und die schweizerische Wirtschaft*

*Vorbemerkung:* Vor einigen Monaten haben wir unsren Mitgliedern an dieser Stelle mitgeteilt, daß der alljährliche Talerverkauf inskünftig ergänzt werden solle durch eine Geldsammlung bei den großen Unternehmungen des schweizerischen Wirtschaftslebens. Sie hat in diesen Wochen begonnen. Alle bedeutenden Industrie- und Handelsgesellschaften, Banken, Verbände und führende Einzelfirmen, kurz alle Träger unseres blühenden Wirtschaftslebens, von denen man annehmen darf, daß sie auch für eine kulturelle Arbeit wie die unsere Verständnis und eine offene Hand haben, werden durch eine reichbebilderte Schrift begrüßt. Im Textteil legen wir dar, was Heimat- und Naturschutz in unserer Zeit bedeuten und wie sie immer mehr zu ideellen Treuhändern des ganzen Volkes geworden sind. Wir zeigen aber auch, daß Heimat- und Naturschutz ihre großen Aufgaben nicht lösen können, wenn sie weiterhin auf die Talerfranken des kleinen Mannes auf der Straße angewiesen bleiben. Vor allem sollten auch die „juristischen Personen“, die selber keine Taler essen können, jedoch ein großes Einkommen und Vermögen haben, ihren Teil leisten . . . mit dem Scheckbuch!

Es schien uns geboten zu sein, daß auch unsere Mitglieder diese grundsätzlichen Darlegungen zur Kenntnis nehmen können. Darum drucken wir sie im Nachfolgenden in ihren wichtigsten Teilen ab und bitten jeden Leser, der leitende Männer des Wirtschaftslebens kennt, mit ihnen über unser Anliegen zu sprechen und ihnen nahezulegen, ihm großzügig Genüge zu tun. Ein klares, warmes Wort kann Wunder wirken! Wir danken allen, die es finden und sprechen werden. Es geht um eine große Sache!

## *Wortlaut der Bittschrift*

Um ihre Aufgaben im Dienste der Allgemeinheit richtig erfüllen zu können, sind der Schweizer Heimatschutz und der Schweiz. Bund für Naturschutz darauf angewiesen, ihren jährlichen Talerverkauf durch eine Geldsammlung bei der schweizerischen Wirtschaft zu ergänzen und damit, so hoffen sie, auf den doppelten Ertrag zu bringen. Ihr Anliegen und die damit verbundene Bitte begründen sie wie folgt:

## *Die Schweiz im Umbruch*

Jedermann sieht ihn mit eigenen Augen. Bereits spricht man davon, daß unser Mittelland in wenigen Jahrzehnten eine einzige Industrielandschaft sein werde, in welche die Landesplanung mühsam einige Ordnung zu bringen sucht. Dazu hat unsere Zeit Bauformen hervorgebracht, die sich von denjenigen der handwerklichen Jahrhunderte völlig losgelöst haben. Was wir und unsere Söhne fortan bauen werden, unsere neuen Städte, selbst die Dörfer von morgen, wird etwas anderes sein als die uns altvertraute Schweiz, die wir als Erben einer reichen Vergangenheit übernommen haben. Es wäre sinnlos, diesen Wandel zu beklagen; aber wir dürfen nicht über ihn hinwegsehen.

## *Heimat- und Naturschutz als nationale Aufgaben*

Auch die ursprüngliche Natur, das freie Tier- und Pflanzenleben, wird in die letzten Winkel zurückgedrängt, und selbst dort ist es nicht sicher, wenn niemand eine schützende Hand über es hält. Unsere herrlichen, frei fließenden Ströme und Wildwasser werden bald nur noch eine Erinnerung sein. Wir mußten diese großen Opfer bringen – aber *alles* möchten wir nicht verlieren.

Die zahllosen kleinen und großen Bau- und Kunstdenkmäler, die Dorf- und Kleinstadtbilder, unsere charakteristischen Landkirchen und Bauernhäuser, die unser Land in einer Mannigfaltigkeit hervorgebracht hat wie kaum ein zweites in Europa, sie müssen gepflegt werden und erhalten bleiben. Außerdem gilt es, besondere Schutzmaßnahmen zur Bewahrung größerer Landschaftsregionen vor allzu störenden und tiefgreifenden Veränderungen zu ergreifen, um sie als Erholungs- und Wandegebiete zu erhalten.

Wenigstens die letzten Zeugen ursprünglicher Natur wollen wir unseren Nachfahren ebenfalls unversehrt weitergeben. Doch mit Worten allein schützen wir diese Güter nicht. So nüchtern es klingt: *Ohne Geld ist in einem freien Lande, das die Gewährleistung des Eigentums noch in Ehren hält, kein großzügiger Heimat- und Naturschutz zu treiben.*

### *Heimat- und Naturschutz und der Staat*

Die Frage erhebt sich, ob nicht auch auf dem Gebiete der Natur- und Denkmalpflege der Staat das Nötige besorgen solle. Wir glauben es nicht; denn nach den bewährten Grundsätzen der Aufgabenteilung zwischen Gemeinwesen und freier Bürgerschaft kann und soll der Staat in unserem Lande auch hier nur Helfer und Förderer sein. Wie ist es heute damit bestellt?

Die *Eidgenossenschaft* besitzt immer noch keine verfassungsmäßige Ermächtigung, selber Heimat- und Naturschutz zu treiben; dennoch tut sie es. So leistet sie Beiträge an den Schweizerischen Nationalpark und an die Erhaltung von Kunst- und Baudenkmälern von allgemeiner Bedeutung (Eidg. Kommission für Denkmalpflege, Schweiz. Landesmuseum usw.). Bestrebungen, einen Heimat- und Naturschutzartikel mit der entsprechenden Ermächtigung in die Bundesverfassung einzubauen, sind im Gange. Ob er von Volk und Ständen angenommen werden wird, weiß niemand, und bis zur Abstimmung wird es noch Jahre dauern. Bis dahin wird man auch nicht damit rechnen können, daß die von parlamentarischer Seite angeregte Bestellung eines alljährlich zu äufnenden eidgenössischen Fonds für Naturschutz, Heimatschutz und Landesplanung (Motion Dietschi) Tatsache wird.

In den *Kantonen* hat sich die erfreuliche Gepflogenheit eingebürgert, aus den Ergebnissen der Landeslotterie, der Seva und der Lotterie romande u. a., auch Werke des Heimat- und Naturschutzes zu unterstützen. Doch gerade in den an Bau- und Naturdenkmälern reichen Bergkantonen sind die Einnahmen dieser Lotteriekassen sehr bescheiden, und die von ihnen gewährten Zuschüsse reichen bei weitem nicht für die zahlreichen dringenden Aufgaben aus.

Mit andern Worten: Natur- und Heimatschutz können und dürfen in unserem Lande niemals zu ausschließlichen Staatsaufgaben werden, sie müssen auch fürderhin und in weitem Umfang von der Bürgerschaft selbst getragen und erfüllt werden. Die auf diesem Gebiet Tätigen sind im Schweizer Heimatschutz und im Schweizerischen Bund für Naturschutz zusammengeschlossen. Sie sind die beiden großen Vertreter des freien Heimat- und Naturschutzes in der Eidgenossenschaft.

### *Macht und Mittel des freien Heimat- und Naturschutzes*

Gemeinhin werden Heimat- und Naturschutz als unermesslich reich angesehen; entsprechend sind die Forderungen, die man in guten Treuen an sie stellt. Wollten sie sie befriedigen, würde oft schon eine einzige die ganze Jahreskasse leeren.

Weder der Schweizer Heimatschutz noch der Schweizerische Bund für Naturschutz beziehen eine Bundessubvention. Sie arbeiten ausschließlich mit den Beiträgen und Spenden ihrer Mitglieder und Freunde und – seit dem Jahre 1946 – mit den Erträgnissen der alljährlichen Talerverkäufe. Die Mitgliederbeiträge reichen aus, um die Zeitschriften und die inneren Vereinshaushaltungen zu bestreiten. Für dauernde Werke im Sinne des Heimat- und Naturschutzgedankens stehen beiden Vereinigungen im wesentlichen nur die Erträge der alljährlichen Talerverkäufe zur Verfügung.

### *Die Talerverkäufe*

Sie tragen im Jahre rund 350 000 Franken ein. Das einzelne Ergebnis hängt nicht zuletzt vom guten oder schlechten Wetter während der Verkaufstage ab. Immerhin lässt sich im Durchschnitt ein leichtes Ansteigen der Erträge feststellen. Die Treue unseres Volkes zu Heimat- und Naturschutz ist bemerkenswert. Dem Manne aus dem Volk scheinen 350 000 Franken ein enormer Betrag zu sein. Wer aber weiß, was Landkäufe, Renovationen von alten Gebäuden, ja selbst nur Dienstbarkeiten (wie z. B. die Verpflichtung, das Bauen um einer freien Aussicht willen auf einem Grundstück zu unterlassen) heute kosten, kann sich vorstellen,

daß man damit, über die ganze Schweiz hin, nicht sehr weit gelangt. Dennoch war es unseren beiden Vereinigungen bis heute möglich, mehr auszurichten, als man vielleicht annimmt. Die Erklärung liegt in folgendem: *Heimat- und Naturschutz stopfen nur die letzten Löcher in den Kauf- und Baurechnungen*. Dieser Grundsatz ist nötig und heilsam; die Talergelder des Heimat- und Naturschutzes sind nicht dazu da, andere, näher liegende und besser bedachte Beutel zu schonen. Aber das letzte Glied in der Kette ist oft das wichtigste, und darum gibt unsere Hilfe häufig den Ausschlag.

#### *Denkmalpflege auf dem Land*

Wir geben ein Beispiel: Ein Bergdorf von 400 Einwohnern besitzt eine mittelalterliche Kirche, die durch ihre Lage und feine Gliederung eine Zierde des Ortes und des ganzen Tales ist. Man weiß überdies, daß sich hinter der Tünche ihres Chores wertvolle gotische Fresken verbergen. Doch das Gotteshaus ist baufällig geworden, und die würdige Instandstellung übersteigt die Kraft der Dorfbewohner bei weitem. Nur durch ein Gemeinschaftswerk kann die Aufgabe gemeistert werden. Wie wird in einem solchen Falle vorgegangen? Zuerst wird der Betrag ausgemacht, den die Gemeinde selbst aufbringen kann (oft durch Aufnahme eines Darlehens), der Kanton wird angegangen und spendet einen Beitrag aus dem Lotteriefonds, die eidgenössische Kommission für Denkmalpflege sichert den ihr reglementarisch möglichen prozentualen Höchstbeitrag zu, es wird im Dorf eine Haussammlung durchgeführt, die oft überraschende Beträge ergibt, man veranstaltet sogar einen Bazar und ruft damit die Bewohner der Nachbardörfer zur Mithilfe auf. Doch am Ende aller Anstrengungen fehlen immer noch etliche Tausend Franken. Dann erst hat die Stunde des Heimatschutzes geschlagen, der mit seinem Beitrag das ganze Werk rettet.

#### *Glückliche Städte*

In den blühenden Großgemeinden unseres Landes weiß man von solchen Sorgen wenig. Wenn das Basler, das Zürcher, das Berner Rathaus oder Münster schadhaft werden, ist es eine Selbstverständlichkeit, daß die öffentliche Hand die nötigen Mittel zur Instandstellung bereitlegt. Auch die großen städtischen Kirchengemeinden können solche Aufgaben lösen, ohne daß sie den Heimatschutz um einen Beitrag angehen müssen. Doch auf dem Lande und vor allem in den Bergtälern, die so reich sind an liebenswerten und künstlerisch wertvollen kirchlichen und weltlichen Bauten, liegen die Dinge anders. Hier muß der Heimatschutz als Nothelfer einspringen. Die Notwendigkeit ergibt sich aber an so vielen Orten, daß die Talerkasse des Heimatschutzes, kaum daß der Verkaufserlös eingegangen ist, sich auch schon wieder leert, indem den auf der Warteliste an erster Stelle stehenden Gesuchen endlich entsprochen werden kann. Dabei wird nie leichtfertig oder gar verschwenderisch zugeteilt. Gründliche Gutachten von Fach- und Vertrauensleuten und solide Kostenvoranschläge müssen den Bedürftigkeitsnachweis einwandfrei erbringen.

#### *Die Aufgaben des Naturschutzes*

Ihn hat man in den letzten Jahren vor allem von der kämpferischen Seite kennengelernt und dabei seine ständig wachsende Schutz- und Hegearbeit im Gelände, die im stillen geleistet wurde und wird, in der breiteren Öffentlichkeit übersehen. Gerade sie aber ist von größter Wichtigkeit; sie ist es auch, die den Bund für Naturschutz jahraus, jahrein sehr hohe Summen kostet.

#### *Ankauf von Reservaten*

Eine nunmehr fünfzigjährige Erfahrung hat gelehrt, daß viele Naturdenkmäler nur dann sicher und dauernd zu schützen sind, wenn sie gekauft und damit für alle

Zeiten in feste Hand gebracht werden können. Gewiß haben auch behördliche Schutzbestimmungen ihren Wert. Es gibt aber Kantone mit bedauerlich sorglosen und rückständigen Auffassungen hinsichtlich der staatlichen Naturschutzverpflichtungen. Die Fälle mehren sich daher, wo das gesamtschweizerische Interesse an der Erhaltung eines besonders schönen Fleckens Erde oder einer größeren Region so sehr überwiegt, daß der Naturschutz als Käufer auftreten muß oder müßte – wenn ihm die dafür nötigen Mittel zur Verfügung stünden.

Je mehr aber sein Grundbesitz wächst, um so größer werden auch die Betreuungskosten. Denn mit dem Aufstellen einer Schrifttafel „Achtung, Naturschutzgebiet“ ist es nicht getan. Die Reservate müssen, vor allem während der Brut- und Wurfzeiten oder wenn seltene Pflanzen blühen, bewacht werden, man muß Wege und Stege anlegen, damit die Besucher wissen, wo das Wandern erlaubt ist und wo sie nicht auf eigene Faust umherstreifen und die Tiere stören und verjagen dürfen. Dieser Hege- und Pflegedienst sollte weit mehr ausgebaut werden können, desgleichen die Betreuung und Führung der Besucher. Der Naturschutz betrachtet sie nicht als unwillkommene Störenfriede, aber sie müssen geleitet und ihrer Verantwortung bewußt gemacht werden. Die Art und Weise, wie z. B. die amerikanischen Naturschutzgebiete den Besuchern geöffnet sind und zugleich vor ihnen behütet werden, sollte auch für unser Land richtung- und maßgebend werden. Das wird aber nur möglich sein, wenn die für den Reservatdienst nötigen und dafür besonders ausgebildeten Wächter und Begleiter zur Verfügung stehen.

#### *Wiederansiedelung ausgerotteter oder bedrohter Tiere*

Hier stellen sich dem Naturschutz besonders dankbare und dringende Aufgaben. Daß manche Gebiete unserer Alpen heute wieder von Steinböcken belebt sind, ist allgemein bekannt. Die dafür gemachten Aufwendungen waren groß, aber sie lohnten sich. Zurzeit bemüht man sich, dem Biber an der Versoix bei Genf eine Lebensstätte auf Schweizer Boden zurückzugeben; auch der Großversuch der Rückführung der Störche in unser Land, der seit Jahren vom Storchengarten bei Altrew (Solothurn) aus unternommen wird, kann erste Erfolge melden. Für die beinahe ausgerotteten mövenartigen Seeschwalben, die schönsten und elegantesten Wasservögel des Landes, wurde im Neuenburger See eine Brutinsel aufgeschüttet, die schon im ersten Sommer angenommen und dicht besiedelt wurde. Schon diese erfolgreichen Großversuche an wenigen einzelnen Orten kosteten beträchtliche Summen. Sie müssen, wenn sie ihren Sinn erfüllen sollen, weitergeführt und vermehrt werden können.

#### *Die großen gemeinsamen Talerwerke von Natur- und Heimatschutz*

Vom alljährlichen Reinertrag des Talerverkaufes legen Heimat- und Naturschutz 20 % in eine gemeinsame Kasse, damit wenigstens ein Hauptwerk großzügiger unterstützt werden kann. Wir zählen die seit Beginn der Talerverkäufe (1946) unter diesem Titel vollbrachten Werke auf:

- 1946 Rettung des Silser Sees. Abfindung der Gemeinden für Verzicht der Nutzung seines Wassers auf 99 Jahre.
- 1950 Erwerb der Brissago-Inseln zusammen mit dem Kanton Tessin und den Ufergemeinden – Schaffung des botanischen Gartens.
- 1951 Säuberung des Rigi-Gipfels.
- 1952 Erwerb des Naturschutzgebietes auf der Maloja-Paßhöhe mit seinen bemerkenswerten Gletschermühlen.
- 1953 Mitfinanzierung des Baues der neuen Vogelwarte in Sempach.
- 1954 Erneuerung der Gedenkstätten Wilhelm Tells (Tellskapellen in der Hohen Gasse und am Urner See).
- 1955 Mitwirkung an der Restauration des Stockalperschlosses in Brig.

- 1956 Schaffung des alpinen Naturschutzgebietes Untersteinberg-Breitlauenen im hinteren Lauterbrunnental.
- 1957 Vergrößerung der Ile aux Sternes (Brutstätte der Fluß-Seeschwalben im Neuenburger See und Finanzierung der Versuche zur Wiedereinführung des Bibers in der Versoix (Genf)
- 1958 Erneuerung des Hauses „Zur Treib“ am Vierwaldstätter See.
- 1959 Erwerb des Urwaldes von Derborence (Wallis).

Diese Werke stellen Vermächtnisse an das ganze Schweizervolk dar, dessen kulturelles Erbgut durch sie bereichert wurde.

### *Newe Aufgaben*

Aber mit dem bisher Geleisteten ist es bei weitem nicht getan; neue, ebenso große Aufgaben harren der Lösung. Zum Teil sind es alte Vernachlässigungen oder Eingriffe, die gutgemacht werden sollten. Vor allem aber entstehen aus der stürmischen Bauentwicklung und der Bodenspekulation immer neue Gefährdungen. Die Kostenbarkeiten der Natur und Baukunst, auf deren Erhaltung die Öffentlichkeit ein Anrecht hat, lassen sich inmitten des berüchtigten „Ausverkaufes der Heimat“ jedoch nur retten und erhalten, wenn Heimat- und Naturschutz die Macht, d. h. die Geldmittel, haben, beizeiten einzugreifen, wo Gefahr im Verzug ist. Ein einziger Hinweis genügt: die gefährdeten Ufer unserer Seen! Auch für die stillsten, bis jetzt unberührten Gestade gibt es im Zeitalter der allgemeinen Motorisierung keinen Entfernungsschutz mehr. Ein rechtlicher Schutz aber, der praktisch auf ein Bauverbot hinauskommt, ist ohne gleichzeitige Abfindung der Anlieger in unserem Rechtsstaat nicht zu erreichen.

### *Die Instandstellung einer ganzen Kleinstadt: Werdenberg SG*

Die Beschreibung des vor uns liegenden Hauptwerkes, die in diesem Abschnitt der Bitschrift gegeben wurde, kann hier weggelassen werden, da unsere Leser hierüber an anderer Stelle alles Nötige nachlesen können.

### *Wirtschaft und Kulturwahrung*

Zum Glück blieb unserer Wirtschaft die Freiheit erhalten; darum blüht und gedeiht sie. Unablässig mehrt sie unser Volksvermögen, aber sie verwaltet es zugleich und trägt für seine Lenkung und Verwendung eine immer größere Verantwortung. Großzügig erfüllt sie ihre sozialen Pflichten gegenüber ihren Mitarbeitern jeden Grades und Standes und gegenüber der weiteren Öffentlichkeit. Immer mehr anerkannt und übernimmt sie aber auch kulturelle Aufgaben. Deren Erfüllung gehörte einst zur Ehrenpflicht der Aristokratie. Seither sind in der Demokratie neben den Behörden und den Staat vor allem die Wirtschaftsführer anstelle von Fürsten und Adel getreten. Die freie Welt, auch die schweizerische, ist reich an Beweisen, daß *sie* es sind, die heute neben dem Staat das Entscheidende tun für die Förderung der Wissenschaft, der Künste, der Denkmalpflege, aber auch für den Schutz der Schönheiten der Natur. Amerika ist hier ein großes Vorbild. Sollten wir nicht auch willens und imstande sein, in unserem wohlaufläufigen Schweizerlande unser heimatliches Erbgut zu wahren und die unverfälschte Natur, die uns noch verblieben ist, in Schutz zu nehmen?

### *Industrielandschaften und Erholungsgebiete*

Alle, an die diese Schrift sich wendet, haben im Ausland schon Industrielandschaften gesehen, in denen von Natur und alter Kultur nichts mehr übriggeblieben ist. Sie wissen, welch künstliches Leben die Menschen dort führen und was die politischen Folgen und ständig wachsenden Gefahren sind. In der Schweiz ist es zum Glück noch nicht so weit gekommen, aber an Ansätzen fehlt es nicht. Wer das

Ganze im Auge hat und die Zukunft bedenkt, muß daher wünschen, daß auch dem Heer unserer Industriearbeiter, den Stadtbewohnern überhaupt weite, wenig berührte Naturgebiete als Zonen der Erholung für die Freizeit erhalten bleiben, daß der Wanderer und Fahrer vor wohlerhaltenen Dorf- und Stadtbildern, vor historischen Bauten und Zeugen bürgerlicher oder ländlicher Baukunst an sein Herkommen erinnert wird und Zuneigung und Liebe faßt zu diesem Land und Volk, dem auch er angehört und für das er mitverantwortlich ist. Wir röhren hier an die Grenze, wo die tätige Heimat- und Naturschutzarbeit übergeht in ihre unbeweisbaren Fernwirkungen. Wer jedoch an die stille Macht der geistigen Werte glaubt, wird uns verstehen und an unsere Seite treten.

#### *Art und Durchführung der Spende*

Was wir im Sinne haben, ist eine alljährliche, den Straßenverkauf des Talers ergänzende Spende der Wirtschaft für Heimat- und Naturschutz. Diese Ausweitung drängt sich auf. Juristische Personen können keine Taler verzehren, sie wurden daher bis heute überhaupt nicht erreicht. Auch der einzelne Unternehmer wird sich in der Regel mit einigen wenigen Talern, die er seinen Kindern oder Großkindern schenkt, begnügen. Doch dürften sie alle in der Lage und willens sein, mit dem Scheckbuch über ihr Konto Gemeinnützigkeit ein mehreres zu tun. Dazu möchten wir ihnen nunmehr Gelegenheit bieten. Mit anderen Worten:

*Wir bitten jeden Empfänger dieser Schrift, den Heimat- und Naturschutz in die wohlüberprüfte Reihe der Institutionen aufzunehmen, denen er alljährlich einen runden Hauptbeitrag aus seinem Fonds für Gemeinnützigkeit zuwendet.*

Daß wir dabei besondere Erwartungen auf diejenigen Unternehmungen setzen, die wegen der Art ihres Gewerbes gezwungen sind, weithin sichtbare Eingriffe in das Landschaftsbild der Schweiz vorzunehmen, dürfte eine wohlerlaubte Andeutung sein.

#### *Verwendung der gesammelten Gelder*

Für die Spende der Wirtschaft schwebt uns die folgende Verwendung vor: die Hälfte soll alljährlich für ein großes gemeinsames Werk eingesetzt werden, das sowohl auf dem Interessengebiet des Heimatschutzes als auch des Naturschutzes liegen kann (Ankauf eines Reservates, Rettung eines Baudenkmales). Die andere Hälfte würde je zu einem Viertel dem Heimatschutz und dem Bund für Naturschutz zugewiesen, die sie für kleinere Werke auf ihrem besonderen Arbeitsgebiet zusätzlich verwenden würden.

#### *Mitwirkung der Wirtschaft bei der Verwendung der Gelder*

Mit Beginn der Talerverkäufe haben die beiden beteiligten Vereinigungen ein gemeinsames Organ, die sogenannte *Talerkommission*, gebildet, welche die Durchführung und das Rechnungswesen, die Verteilung und die Verwendung der eingesammelten Gelder überwacht und das jeweilige Hauptwerk der kommenden Aktion bestimmt. Ihre Beschlüsse bedürfen zwar der Gutheißung durch die beiden Landesvorstände, sind jedoch praktisch maßgebend. Die Talerkommission setzt sich aus je drei Vertretern beider Landesvorstände zusammen, ist also ein kleines und damit rasch arbeitendes Gremium.

*Heimat- und Naturschutz hätten jedoch den Wunsch, daß inskünftig auch drei führende Persönlichkeiten der schweizerischen Wirtschaft in dieser Kommission Einsitz nehmen wollten.* Sie würden dort als Treuhänder für die Verwendung der aus Handel und Industrie usw. stammenden „Spenden der Wirtschaft“ wirken und nach ihrem Ermessen nach „rückwärts“ Bericht erstatten. Aus dieser Zusammenarbeit dürften sich persönliche und ideelle Kontakte und damit das bessere gegenseitige Verständnis ergeben, nach welchem seit den großen „Abnutzungsschlachten“ der letzten Jahre von hüben und drüben gesucht wird.

## *Bindung und Freiheit*

Wir sehen eine wichtige Frage voraus. Was geschieht, wenn in Zukunft zwischen Natur- und Heimatschutz und gewissen Kreisen der Wirtschaft neue Kämpfe ausbrechen sollten? Wird die Spende der Wirtschaft dann als goldene Munition gegen ihre eigene Brust verwendet? Niemals! Beide Verbände geloben das nicht nur, sie haben es bereits bewiesen. Auch in den hinter ihnen liegenden Kämpfen haben sie noch nie einen Talerfranken für solche Zwecke mißbraucht. Sie werden auch in Zukunft keinen Schritt von ihrem klaren Grundsatz abweichen. So weit die Bindung.

Dennoch müssen beide Verbände sich die Freiheit zum Kampf bewahren. Er schöpfte sich der Heimat- und Naturschutz in der Erhaltung von Natur- und Bauwerken, so wäre der ewige Friede bald geschlossen. Beide sind aber zugleich kulturpolitische Bewegungen, und als solche müssen sie, wenn es not tut, auch fürderhin mit den Waffen des Geistes für ihre Ideale eintreten dürfen, wissend, daß sie auf dem Kampffeld auch solchen begegnen werden, die sie mit dieser Schrift – zu Freunden gewinnen möchten. Wer aber um die Weite und Widersprüchlichkeit alles Lebens, nicht zuletzt des öffentlichen, Bescheid weiß, wird sich darüber nicht verwundern. Man kann sich bekämpfen – und trotzdem da, wo man eines Sinnes ist, Hand in Hand miteinander arbeiten. Nur die Fanatiker – hüben und drüben – verstehen und wollen das nicht. Aus dieser Einsicht heraus bieten und erwarten wir die Hand zu vertrauensvoller Zusammenarbeit.

Die selbe Gesinnung erfüllt die *Beziehungen zwischen dem Schweizer Heimatschutz und dem Schweizerischen Bund für Naturschutz*. Sie sind in wichtigen Fragen schon mehr als einmal verschiedener Ansicht gewesen. Aber immer wieder hat die Einsicht obgesiegt, wie viel größer das Gemeinsame ist als das Trennende. Das Ganze aber ist die Liebe zu unserem Land, die uns hoch über allen Tageskämpfen verbindet.

So hoffen die beiden Verbände, daß sie mit ihrem Anliegen auf ein weites Verständnis stoßen werden. Sie kommen als Bittsteller, aber sie bieten zugleich etwas Bedeutsames an: den Willen zu einer Zusammenarbeit auf höherer Ebene, für die unsere Zeit reif geworden ist und zu der alle über den Tag hinaus blickenden Männer und Frauen unserer Heimat zusammenstehen müssen.

Für den Schweizer Heimatschutz: Der Obmann: *Dr. E. Burckhardt*

Für den Schweizerischen Bund für Naturschutz: Der Präsident: *A. Gübeli*

## *Nachwort der Stiftung „Pro Werdenberg“*

Der Beschuß des Schweizer Heimatschutzes und des Schweizerischen Bundes für Naturschutz, die Spende der Wirtschaft für Heimat- und Naturschutz 1960 gänzlich für die Erhaltung und sinnvolle Erneuerung des mittelalterlichen Städtchens Werdenberg einzusetzen, erfüllt die Stiftung „Pro Werdenberg“ als Trägerin dieses nationalen Gemeinschaftswerkes mit freudiger Genugtuung.

Die Aufgabe unserer Stiftung ist eine zwiefache: sie liegt einerseits in der landschafts- und denkmalpflegerischen Betreuung eines ganzen Städtchens und seiner einzigartigen Umgebung; anderseits soll Werdenberg im Innern seiner Häuser menschenwürdige Wohnverhältnisse erhalten und damit lebensfähig bleiben.

Der Stiftungsrat „Pro Werdenberg“ schließt sich dem Aufruf des Heimat- und Naturschutzes an und bittet die Empfänger dieser Schrift, durch eine großzügige Spende nach Kräften zu diesem umfassenden Hilfswerk der Denkmalpflege und der sozialen Solidarität beizutragen. Allen Gebern sagen wir im voraus herzlichen Dank.

Stiftung „Pro Werdenberg“

Der Präsident: *Dr. Karl Kobelt, alt Bundesrat*

Der Sekretär: *Dr. Oskar Lutz*